

# Checkliste für den Bauherren und Architekten

## Vor Baubeginn sollten Sie mit Ihrem Architekten, Fachinstallateur bzw. mit Ihrem zuständigen Versorgungsunternehmen klären

- Die Zahl der **Wohneinheiten** im Endausbau festlegen.
- Bei **Gewerbenutzung** gleichzeitigen Leistungsbedarf ermitteln.
- Den Raum für den Hausanschluss festlegen und in den Bauplänen kennzeichnen.
- Bei Gebäuden ohne Unterkellerung oder wenn die Einführung der Hausanschlussleitungen in das Gebäudeinnere problematisch erscheint, sollte schon während der Planungsphase das Versorgungsunternehmen angesprochen werden.**
- Für den Ortstermin mit dem Versorgungsunternehmen einen Lageplan (Ergänzungsplan mit Straßenführung und Lage des Hauses) und einen Grundrissplan des Hauses, aus dem die Lage des Hausanschlussraumes ersichtlich ist, vorhalten.
- Während der Errichtung der Kellerwände bzw. der Herstellung der Bodenplatte (bei nicht unterkellerten Gebäuden) ist vom Bauherrn ein vom Versorgungsunternehmen beigestelltes Futterrohr einzubauen.
- Inwieweit die Herstellung des Versorgungsgrabens im nichtöffentlichen Bereich (Kundengrundstück) in Form von Eigenleistung durch Sie erbracht werden kann, ist mit dem zuständigen Versorgungsunternehmen abzustimmen.

## Bevor der endgültige Hausanschluss erstellt wird

- Der Raum, in dem der Hausanschluss installiert wird, muss während der Bauphase abschließbar sein.
- Der Bereich zwischen Baugrube und Kellerwand muss verfüllt und verdichtet werden.
- Die Grabentrasse zwischen Grundstücksgrenze und Hauseinführung frei räumen, um die Arbeiten nicht zu verzögern.

## Wenn der Hausanschluss hergestellt ist

- Ihr Vertragsinstallateur für Gas, Wasser und Strom informiert das zuständige Versorgungsunternehmen über die Fertigstellung Ihrer Installationsanlage und veranlasst dadurch die Montage der entsprechenden Messeinrichtung.

## Ihre Notizen

---

---

---